

# Siegerlandmeisterschaft im nationalen Automobilsalom 2020

## Artikel 1 Teilnahmeberechtigung und Nennung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr, die im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz sind.

Die Wertung zur Siegerlandmeisterschaft kann nur mittels Nennungsformular erfolgen. Die Wertung zur Siegerlandmeisterschaft erfolgt ab Abgabedatum, spätestens rückwirkend an der 3. Veranstaltung, Siegerehrung der letzten Klasse.

**Die VGS behält sich vor, die Nennung eines Fahrers, der wegen unsportlichem Verhaltens im Rahmen einer Motorsportveranstaltung aufgefallen ist, abzulehnen.**

**Dazu muss ein entsprechender Antrag zur Jahreshauptversammlung eingereicht werden.**

## Artikel 2 Teilnahmegebühren für die Starter

Für Teilnehmer beträgt die Anmeldegebühr zur SM EUR 15,--. Die Gebühr ist zusammen mit der Anmeldung an die VGS zu zahlen. Einschreiben kann man sich Online oder auch in Papierform. Auf jeden Fall ist die Einschreibegebühr bis zur 3. Veranstaltung beim Slalomreferenten zu zahlen, ansonsten ist die Einschreibung ungültig.

## Artikel 3 Teilnahmegebühren für die Ortsclubs

Jeder Ortsclub der VGS zahlt für das laufende Jahr eine einmalige Gebühr von EUR 50,-- (Gastvereine EUR 100,--). Jeder Veranstalter zahlt pro **Starter EUR 2,--** unter Einreichung der Ergebnisliste (dies gilt auch für Sonderklassen). Der Betrag ist nach Beendigung des Veranstaltungsjahres fällig. Der Betrag wird von der VGS per Lastschrift eingezogen. Bei verspäteter Einreichung der Ergebnisliste werden pro angebrochene Woche weitere EUR 20,-- berechnet. Je eine vollständige Ergebnisliste ist an den Schatzmeister und den Slalomreferenten der VGS und den Sportleiter eines jeden Mitgliedclubs zu senden. **Der Veranstalter kann für seine Veranstaltung kostenlose Klebestartnummern beim Vorstand der VGS bekommen (1-100 in doppelter Ausführung).**

Die Ergebnisliste muss klassenweise enthalten:

- |                    |               |                |
|--------------------|---------------|----------------|
| a) Vor- und Zuname | d) Ortsclub   | g) Platzierung |
| b) Startnummer     | e) Laufzeiten |                |
| c) Fahrzeug        | f) Gesamtzeit |                |

## Artikel 4 Wettbewerb und Wertung

Maximal 75 % der durchgeführten Veranstaltungen des Jahres werden zur SM gewertet. Voraussetzung für die Wertung ist die Teilnahme an mindestens **50 %** der Veranstaltungen.

Teilnehmer dürfen bei den clubeigenen Veranstaltungen in der SM-Wertung fahren, d.h. in der Ergebnisliste zur Siegerlandmeisterschaft erscheinen.

Bei mindestens **drei** Teilnehmern in der Klasse erfolgt eine Punktezuteilung nach der Wertungstabelle des ADAC (liegt in diesem Heft vor). **Ein** Teilnehmer darf nur in **einer** Klasse starten.

## Artikel 5 Nachwuchswertung

Es wird nur der gewertet, der erst an maximal drei Motorsportveranstaltungen teilgenommen hat. Ausgenommen hiervon sind Jugendkartveranstaltungen, Orientierungsfahrten, sowie Bildersuchfahrten. Stichtag ist der 1. Januar des laufenden Jahres. Die Nennungen zur Nachwuchswertung sind zu Saisonbeginn dem Slalom-Referenten bzw. dem Auswerter zuzusenden. Die Nennungen sind vom Fahrer und vom Sportleiter des Ortsclubs, der die Richtigkeit der Voraussetzungen überprüft haben muss, zu unterschreiben. Einsprüche gegen die Wertung sind in jedem Fall beweispflichtig, d.h. dem schriftlichen Einspruch sind die entsprechenden Ergebnislisten oder andere Beweise beizufügen, da sonst eine weitere Verfolgung durch die VGS nicht erfolgt. Wird ein Teilnehmer von der Nachwuchswertung ausgeschlossen, so erfolgt auch ein Gesamtwertungsausschluss.

Fahrer /innen die bereits ein oder mehrer Jahre an einer Nachwuchsförderung Rennserie wie z.B.

Dem ADAC Youngster Slalomcup teilgenommen haben, werden nicht für die Nachwuchswertung gewertet, erhalten aber trotzdem die Möglichkeit des reduzierten Startgeldes.

## Artikel 6 Mannschaftswertung

Bei jedem SM-Lauf erfolgt eine Mannschaftswertung. Eine Mannschaft besteht aus maximal Fünf (5) Teilnehmern, von denen die drei (3) Punktbesten gewertet werden. Die Mannschaft muss aus Teilnehmern bestehen die sich spätestens vor dem dritten Lauf zur SM eingeschrieben haben.

Ein Teilnehmer darf nur in einer Mannschaft nennen, ein Auswechseln der Teilnehmer einer Mannschaft ist nicht möglich. Teilnehmer der Sonderklasse sind nicht Punktberechtigt.

Eine Wertung einer Mannschaft erfolgt erst ab dem Lauf vor dem eine Nennung abgegeben wird, diese ist vor dem Start des ersten Teilnehmers einzureichen

Letzter Termin ist auch hier vor dem dritten Lauf.

Die Punktezuteilung erfolgt nach der ADAC Wertungstabelle. d.h. das Mannschaftsfeld wird wie eine Klasse behandelt. Gewertet werden immer alle eingeschriebenen Mannschaften, egal ob die Teilnehmer starten oder nicht. Streichergebnisse erfolgen analog der Einzelwertung.

Jeder Mitgliedsverein der VGS oder Ausrichtender Verein eines Gastlaufes hat eine Mannschaft mit dem Namen des Ortsclubs im Jahresbeitrag enthalten. Des weiteren können Vereine zusätzlich Mannschaften nennen, außerdem können Mannschaften von z.B. Sponsoren genannt werden.

Eine Verwendung von Club und Sponsornamen gleichzeitig ist nicht zulässig.

Je zusätzliche Mannschaft muss ein Nenngeld von 25" vor der ersten gewerteten Veranstaltung an die VGS bezahlt werden. Ein Nenngeld bei den einzelnen Veranstaltungen wird nicht erhoben, Preise können aber müssen nicht ausgegeben werden.

Vergisst ein Verein zum spätesten Termin die Nennung einer ersten Mannschaft obwohl er 3 oder mehr eingeschriebene Teilnehmer hat, steht es dem Vorstand frei aus diesen Teilnehmern eine Mannschaft zu bilden und ab diesem Termin zusätzlich zu werten.

Dies wird bei mehr als 5 Fahrern in Rücksprache mit dem betreffenden Verein erfolgen.

### **Artikel 7 Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die höhere Anzahl von besseren Platzierungen in allen Wertungsläufen.

### **Artikel 8 Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

Die Fahrzeugbestimmungen erfolgen nach den jeweils aktuellen technischen Bestimmungen für Clubsport . Slalom des ADAC-Westfalen bzw. dem DMSB-Reglement der Gruppe H für die Sonderklasse VGS. **Ein** Fahrzeug darf nur **einmal innerhalb einer Wertungsgruppe fahren**. Mehrfachstart eines Fahrzeuges ist zulässig, wird jedoch auf **fünf** Teilnehmer pro **Klasse bzw. Wertungsgruppe** begrenzt. Ausnahmen für z.B. Clubfahrzeuge müssen vor Saisonbeginn dem VGS-Vorstand mitgeteilt werden.

### **Die Klasseneinteilung ist folgendermaßen auszuschreiben:**

<u>Serienfahrzeuge:</u>	<u>verbesserte:</u>	<u>Sonderklasse der VGS (optional):</u>
S1 LG unter 9		
S2 LG 9 bis 11		
S3 LG 11 bis 13	V9 bis 1300 ccm	VGS13 bis 1300 ccm
S4 LG 13 bis 15	V10 bis 1600 ccm	VGS14 bis 1600 ccm
S5 LG 15 bis 18	V11 bis 2000 ccm	VGS15 über 1600 ccm
S6 LG 18 bis 21	V12 über 2000 ccm	
S7 LG über 21		

### **Artikel 9 Durchführung**

Es gelten die Durchführungsbestimmungen des ADAC Westfalen Clubsport- Automobilslalom in der neuesten Fassung. Das Nenngeld beträgt maximal EUR 30,- pro Starter für eingeschriebene Fahrer zur Siegerlandmeisterschaft. Für nicht eingeschriebene Teilnehmer ist das Nenngeld den Ortsclubs freigestellt. Für Nachwuchsfahrer beträgt das Nenngeld EUR 15,- ab Einschreibung in die SM. Preise werden an mindestens 30 % der Starter ausgegeben. Für die ordnungsgemäßen Angaben auf dem Nennungsformular ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Dies ersetzt jedoch nicht die Clubangabe auf der Nennung für die Siegerlandmeisterschaft.

### **Artikel 10 Nennungsschluss**

Nennungsschluss ist bei Start des ersten Fahrzeuges der jeweiligen Klasse zum Trainingslauf. Bei Klassenzusammenlegungen gilt als Nennungsschluss die Startzeit der nächst höheren Klasse. Der Veranstalter hat das Recht, Vornennungen zu fordern und die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Bei fehlen der Vornennung und erreichter Starterzahl hat auch ein in der SM eingeschriebener Teilnehmer dann kein Startrecht mehr.

### **Artikel 11 Startzeiten**

Gemäß Ausschreibung des Veranstalters. Die Startzeiten sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung) in einer Kurzausschreibung bekanntzugeben. Mindestens eine Ausschreibung ist an jeden Ortsclub und an den Geschäftsführer der VGS zu senden.

### **Artikel 12 Strecke und Pylonen**

Es gelten die Bestimmungen des Clubsport . Veranstaltungsreglements des ADAC Westfalen in Anlehnung an das DMSB Slalom Reglement

### **Artikel 13 Sonstiges**

Wird ein Fahrer bei einem Lauf zur SM durch einen Protest bzw. durch die Entscheidung in einer Berufungsverhandlung von der Wertung ausgeschlossen oder entzieht er nach einem Protest sein Fahrzeug der

Überprüfung, so wird das Ergebnis in die Wertung übernommen, d.h. es kann nicht als Streichergebnis gewertet werden.

#### **Artikel 14 Rechtsanspruch, Auslegung, Streitfragen**

Ein Rechtsanspruch gegen die Siegerlandmeisterschaftswertung ist ausgeschlossen. Bei Unklarheiten in der Auslegung dieser Durchführungsbestimmungen entscheidet ausschließlich der Vorstand der VGS. Einsprüche gegen eine Ergebnisliste müssen innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung dem Vorstand der VGS schriftlich geltend gemacht werden. Zahlungen, Ergebnislisten, Nennungen, Auswertungen und Auskünfte nur an bzw. vom Vorstand der VGS.

Diese Durchführungsbestimmungen werden vom Teilnehmer durch seine Unterschrift auf der Nennung anerkannt. Der Vorstand der VGS behält sich das Recht vor, Fahrer/innen bei grob unsportlichem Verhalten bei einem Lauf zur SM aus der Jahreswertung zu nehmen.

#### **Artikel 15 Meisterehrung**

Unter Berücksichtigung eventueller Streichergebnisse werden die jeweils Punktbesten zum:

##### **Siegerlandmeister im nationalen Automobilslalom**

##### **Beste Dame in der Siegerlandmeisterschaft im nationalen Automobilslalom**

##### **Bester Nachwuchsfahrer in der Siegerlandmeisterschaft im nat. Automobilslalom**

##### **Siegerlandmannschaftsmeister im nationalen Automobilslalom**

##### **Meister der Sonderklasse**

gekürt. Sie und die nächsten 30 % der Platzierten werden mit Pokalen und/oder Sachpreisen und/oder Preisgeldern ausgezeichnet. Teilnehmer, die an mindestens 75 % der SM-Veranstaltungen teilgenommen haben, erhalten einen Ehrenpreis. Die Höhe der Preise ist abhängig von Überschüssen der VGS und eingegangenen Sponsorgeldern. Diese Regelung gilt nicht für die Teilnehmer der VGS Sonderklasse. Dort erhält nur der Punktbeste eine Auszeichnung.

Die Meisterehrung wird von der VGS oder einem Beauftragen in eigener Regie am Saisonende in würdigem Rahmen durchgeführt.

Auf der Meisterfeier wird unter allen Gewerteten Teilnehmern ein Saisonfreistart verlost. Dieser Freistart berechtigt den Gewinner, in der kommenden Saison an allen VGS Veranstaltungen kostenlos teilzunehmen. Eine Entsprechende Urkunde wird vom Slalom-Referenten ausgestellt!

#### **Die Einspruchsfrist für die Endergebnisliste nach Veröffentlichung gegenüber dem Vorstand endet 4 Wochen nach Veröffentlichung der Endergebnisliste.**

#### **Artikel 16 FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise**

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs, der Veranstaltergemeinschaft Siegerland (VGS) und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der Ortsclubs dem Veranstalter und der VGS, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs, der VGS und den Veranstaltern

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs, der VGS sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass die VGS und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft . unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im

Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

**Zur Verdeutlichung:**

Veranstaltungen	Streicher	Mindestläufe	für Ehrenpreis
16	4	8	12
15	4	8	12
14	4	7	11
13	4	7	10
12	3	6	9
11	3	6	9
10	3	5	8
9	3	5	7
8	2	4	6
7	2	4	6

**Zusatz :**

Abweichung von Artikel 8 ist es den nachfolgenden Clubs gestattet ihr Clubfahrzeug mit mehr als 5 Teilnehmern zu besetzen

**AMC Burbach  
MSC Kindelsberg  
MSC Scuderia 700  
MSC Siegerland  
MSC Nümbrecht  
AC Hohenseelbachskopf  
AMC Bad Berleburg**

[www.siegerlandslalom.de](http://www.siegerlandslalom.de)